



natura 2000



NEWSLETTER „NATUR“ DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT

GESUNDHEITSCHECK DER LEBENSÄRÄUME UND ARTEN

► Zwischenberichte zur Habitatrichtlinie

IM BRENNPUNKT

► Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten der EU erfordert weitere Bemühungen



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

Nummer 26 - Juli 2009

I N H A L T

Seite 3 > 7



Im Brennpunkt

Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten der EU erfordert weitere Bemühungen bei Umsetzung der Biodiversitätsrichtlinie

3

Seite 8 > 9

Natura 2000 Barometer

Seite 10



Naturschutz: Landwirtschaft

Landwirtschaft und Erhaltungszustand – bevorstehende Herausforderungen

10

Seite 11



Naturschutz: Klimawandel

Vom Klimawandel beeinflusste Lebensräume und Arten

11

Seite 12 > 13



Aus dem Gelände

LIFE verbessert Erhaltungszustand

12

Seite 14 > 16

Natura News



Der Natura 2000 Newsletter wird von den Abteilungen LIFE und Natur & biologische Vielfalt der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben.

Titelbilder: In der Habitatrictlinie gelistete Arten (von links nach rechts) *Lucanus cervus*, *Vipera ursinii*, *Convolvulus massonii*, *Lynx pardinus*
Design: Daniel Renders

Thema dieser Ausgabe: GESUNDHEITSCHECK DER LEBENSÄRÄUME UND ARTEN



Vorwort

Wiederherstellung unserer bedrohten Lebensräume und Arten erfordert weitere Bemühungen



Photo: LIFE99 NAT/IT/0006245

Der Erhaltungszustand des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) gilt in drei biogeographischen Regionen als „ungünstig“.

Die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustands“ aller Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist das oberste Ziel der Habitatrictlinie. Mehr als 15 Jahre nach Verabschiedung der Richtlinie ist der Erhaltungszustand erstmals systematisch von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union gemeinsam bewertet worden.

Effektive Strategien müssen auf verlässlichen Messungen des Zustands und der Tendenzen im Bereich der biologischen Vielfalt aufbauen. Die Bewertung war dringend erforderlich, um die Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Habitatrictlinie zu fördern. Außerdem liefert sie einen wertvollen Beitrag zur Einschätzung, inwiefern die Europäische Union ihrem Ziel treu bleibt, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 aufzuhalten.

Erste Momentaufnahme

Die Ergebnisse zeigen, dass nur ein kleiner Anteil der in den biogeographischen Regionen und Meeresgebieten bewerteten Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand aufweist. Es sei daran erinnert, dass es oftmals lange dauert, bis Wiederherstellungsmaßnahmen erste Auswirkungen zeigen. Für zahlreiche Arten und Lebensräume, deren Erhaltungszustand derzeit ungünstig ist, laufen bereits Erhaltungsmaßnahmen und es wird bereits von positiven Trends berichtet. Zwangsläufig lässt sich jedoch nur schlussfolgern, dass wir unsere Bemühungen verstärken und umfassendere Erhaltungsmaßnahmen durchführen müssen.

Noch immer weisen unsere Kenntnisse große Lücken auf, aber diese Bewertung ist äußerst wichtig, weil sie uns eine erste Momentaufnahme über den Gesundheitszustand unserer Lebensräume und Arten liefert. Die Ergebnisse sollten uns wachrütteln und uns zeigen, dass wir nicht weitermachen können wie bisher und dass deshalb den Erhaltungsmaßnahmen noch größere politische Bedeutung beizumessen ist.

Stavros Dimas

Kommissar für Umwelt, Europäische Kommission

Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten der EU erfordert weitere Bemühungen bei Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen der üblichen Berichte über die Umsetzung der Habitatrichtlinie erstmals eine systematische Bewertung des Erhaltungszustands der am stärksten bedrohten Lebensräume und Arten in Europa durchgeführt. Die Ergebnisse für den Zeitraum 2001-2006 zeigen, dass nur ein kleiner Anteil der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse einen günstigen Erhaltungszustand aufweist. Sie verdeutlichen, wie entscheidend Erhaltungsmaßnahmen auf europäischer Ebene sind, sowohl in Bezug auf die Festigung und den Ausbau des Natura 2000 Netzes als auch darüber hinaus, und dass ökologische Wiederherstellungsbemühungen auf nationaler und europäischer Ebene dringend intensiviert werden müssen.

Im Jahr 2007 lieferten die Mitgliedstaaten die ersten umfassenden Informationen zum Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der so genannten „Artikel-17-Berichte“, benannt nach dem Artikel der Habitatrichtlinie, der diese Berichte vorschreibt. Die Ergebnisse¹ wurden vom Europäischen Themenzentrum für Biologische Vielfalt (ETC/BD)² im Auftrag der Europäischen Kommission zusammengestellt und bewertet. Sie deuten darauf hin, dass in den verschiedenen biogeographischen Zonen und Meeresgebieten Europas insgesamt nur 17 % der Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand



Photo: LIFE03 NAT/FR000107

Der Erhaltungszustand des Fischotters (*Lutra lutra*) ist zwar „ungünstig“, befindet sich aber auf dem Weg der Besserung.

aufweisen. Bei 18 % der Lebensräume und 31 % der Arten wird der Erhaltungszustand aufgrund fehlender Informationen als „unbekannt“ eingestuft (siehe Abb. 1 und 2).

Da die in den Anhängen der Habitatrichtlinie gelisteten Lebensräume und Arten weitgehend ausgewählt wurden, weil ihr Gefähr-

dungszustand bekannt war, sind diese Ergebnisse nicht überraschend. Sie zeigen, welchen Herausforderungen wir gegenüberstehen, wenn wir, wie von den europäischen Regierungen verbindlich festgelegt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufhalten wollen. Diese erste umfassende Bewertung wird die Bestimmung derjenigen Lebensräume und

1 Der Artikel-17-Untersuchungsbericht (2001-2006) ist online abrufbar: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>
2 Eines der Europäischen Themenzentren der Europäischen Umweltagentur

Abbildung 1: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensräume* (die Prozentangabe bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Bewertungen)

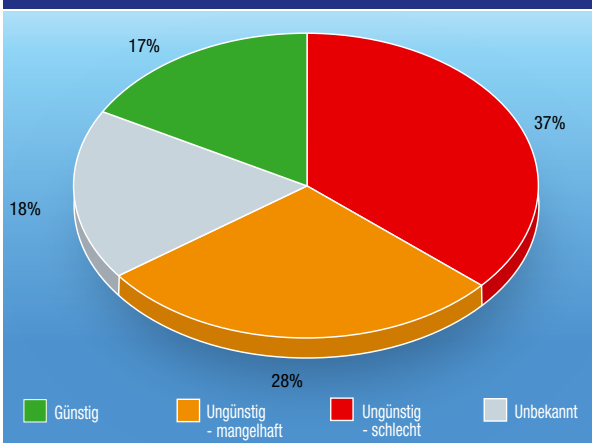
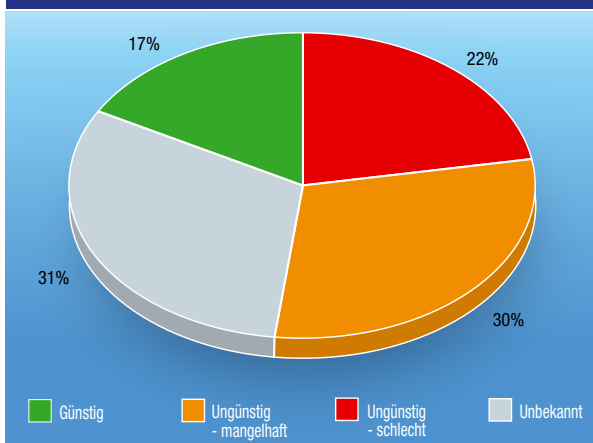


Abbildung 2: Bewertung des Erhaltungszustands der Arten* (die Prozentangabe bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Bewertungen)



* Natürliche Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I, II, IV, V)

Habitatrichtlinie – Hintergründe

Die 1992 verabschiedete Habitatrichtlinie* und die ältere Vogelschutzrichtlinie** bilden zusammen die Eckpfeiler der europäischen Naturschutzpolitik. Sie sind ebenfalls ein Kernstück des EU-Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der das Ziel verfolgt, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 und darüber hinaus zum Stillstand zu bringen***.

Die Richtlinie baut auf zwei Pfeiler auf: zum einen auf das Natura 2000 Netz der Schutzgebiete (das auch unter die Vogelschutzrichtlinie fallende Gebiete erfasst) und zum anderen auf ein strenges System des Artenschutzes. Ihr Ziel besteht darin, dass über 200 Lebensräume und 1.000 Arten einen Zustand erreichen und beibehalten, der als „günstiger Erhaltungszustand“ definiert ist, um so ihr langfristiges Überleben zu sichern.

Die Richtlinie besteht aus einer Reihe von Artikeln und Anhängen. In den Artikeln werden das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Erreichung dieses Ziels beschrieben. Die Anhänge enthalten Listen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die verschiedene Formen des Schutzes benötigen.

In Artikel 1 wird der „Erhaltungszustand“ als die Gesamtheit der Einwirkungen definiert, die Lebensräume oder Arten beeinflussen und sich langfristig auf ihre natürliche Verbreitung, Struktur und Funktion oder Größe auswirken. Ein „günstiger“ Erhaltungszustand wird im Hinblick auf die Stabilität der Verbreitung und auf die Lebensfähigkeit definiert.

Artikel 11 besagt, dass die Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse überwacht werden müssen, damit eine klare Vorstellung von ihrem tatsächlichen Erhaltungszustand und von den Trends besteht.



Photo: LIFE04/NAT/IE/0007/25

Artenreiches Grasland, The Burren, Irland.

Aus Artikel 17 geht hervor, dass alle sechs Jahre auf der Grundlage der Überwachung Berichte über die Durchführung der Richtlinie zu erstellen sind. Die ersten Artikel-17-Berichte für den Zeitraum 1994-2000 beschäftigten sich vorrangig mit der Umsetzung der Richtlinie in einzelstaatliches Recht und mit der Ausweisung besonderer Schutzgebiete. Die jetzt vorliegenden Berichte für den Zeitraum 2001-2006 enthalten erstmals Bewertungen der Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Artikel-17-Berichte können als „Gesundheitscheck“ der von der Richtlinie erfassten Lebensräume und Arten angesehen werden – sie zeigen, wo der größte Handlungsbedarf besteht und ob die Richtlinie wirksam ist.

* Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206, 22. Juli 1992, S. 7)

** Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103, 5. April 1979, S. 1)

*** http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/index_en.htm

Arten erleichtern, für die vorrangig Maßnahmen erforderlich sind.

In Bezug auf viele dieser Lebensräume und Arten laufen bereits Erhaltungsmaßnahmen, und mehrere Länder haben berichtet, dass der Erhaltungszustand bestimmter Lebensräume oder Arten zwar noch ungünstig ist, sich aber bessert. Mehrere von ihnen waren Gegenstand von Projekten, die im Rahmen des EU-Programms LIFE Natur finanziert worden sind. Darunter sind beispielsweise die Großbraubtlerart Braunbär (*Ursus arctos*)

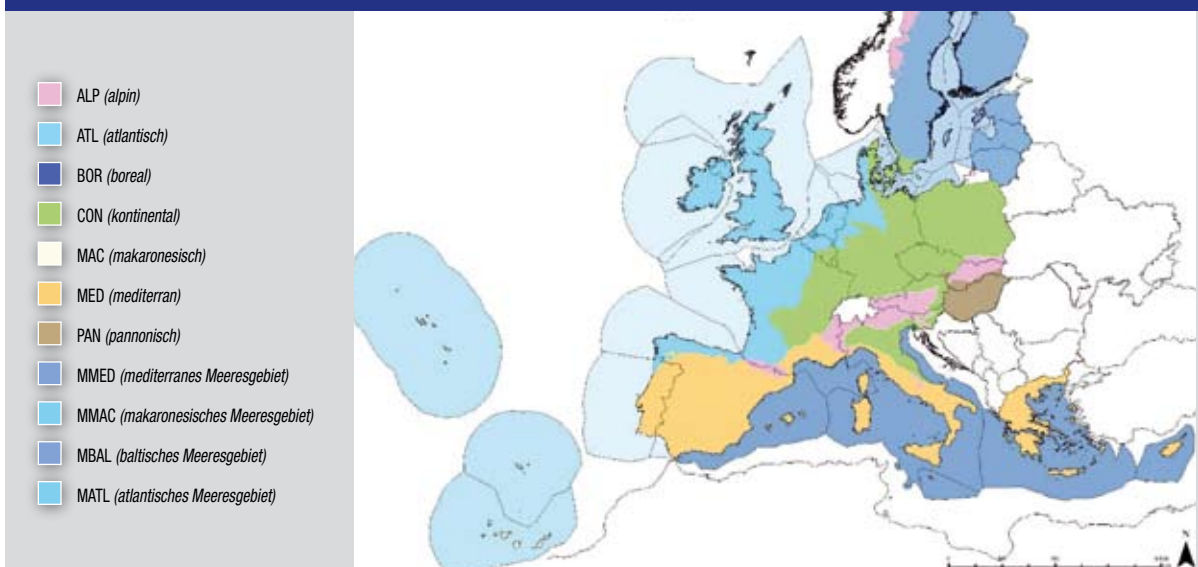
– die einst in ganz Europa verbreitet war und jetzt in vielen Gebieten ausgestorben ist – sowie endemische Arten wie das stark gefährdete Bodensee-Vergissmeinnicht (*Mysotis rehsteineri*) in Österreich und prioritäre Lebensraumtypen wie Moorrwälder (91D0*) und Kaledonische Wälder (91C0*), die beide im Vereinigten Königreich vorkommen. Viele der „Mikro-Reservate“ für Pflanzen (kleine Pflanzenreservate), die in mehreren EU-Ländern eingerichtet worden sind, sind ebenfalls Gegenstand von LIFE-Projekten. Auf den Seiten 12 und 13 finden

Sie weitere Informationen über erfolgreiche, im Rahmen von LIFE Natur finanzierte ökologische Wiederherstellungsmaßnahmen.

Bewertung, Überwachung und Berichterstattung

Das ETC/BD mit Sitz in Paris hat den Erhaltungszustand aller in den Anhängen der Richtlinie gelisteten Lebensräume und Arten regional bewertet. Sie stützte sich bei der Bewertung des Erhaltungszustands von sieben terrestrischen biogeographischen

Abbildung 3: Biogeographische Zonen und Meeresgebiete im Rahmen der Artikel-17-Berichterstattung



Quelle: ETC/BD, Paris 2009

Zonen und vier Meeresgebieten Europas auf die Daten der Mitgliedstaaten³ (siehe Abb. 3).

Der Gesamterhaltungszustand wird bewertet, indem die Ergebnisse der folgenden Parameter im Einklang mit einer vereinbarten Methode kombiniert werden⁴.

Arten	Lebensräume
Verbreitungsgebiet	Verbreitungsgebiet
Bestand	Fläche
Angemessener Lebensraum	Struktur & Funktionen
Perspektiven	Perspektiven

Diese Parameter werden jeweils in eine der folgenden Kategorien eingeteilt:

Günstig	
Ungünstig - mangelhaft	
Ungünstig - schlecht	
Unbekannt	

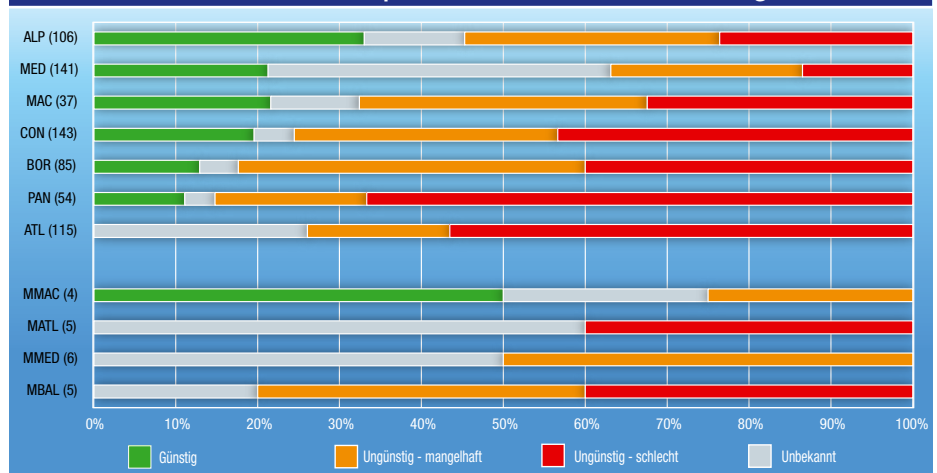
Weitere Einzelheiten sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/index_en.htm

Insgesamt legten die nationalen Behörden 2.756 eigenständige Berichte über Lebensraumtypen und 6.064 Berichte über Arten vor, mit 16.000 dazugehörigen Karten. Diese erfassten 216 im Anhang I der Habitatrichtlinie gelistete Lebensraumtypen und 1.180 in den Anhängen II, IV und V der Habitatrichtlinie gelistete Arten (einschließlich Unterarten und Gattungen). Die in den Berichten der Mitgliedstaaten und in der biogeographischen Analyse enthaltenen Daten basieren auf der Anzahl der bewerteten Lebensräume und Arten und nicht auf der Anzahl der Lebensräume und Arten selbst. Um jedoch einen Überblick zu vermitteln, wird in diesem Artikel ein breiterer biogeographischer Maßstab angelegt.

Weitere Einzelheiten sind abrufbar unter:
<http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>

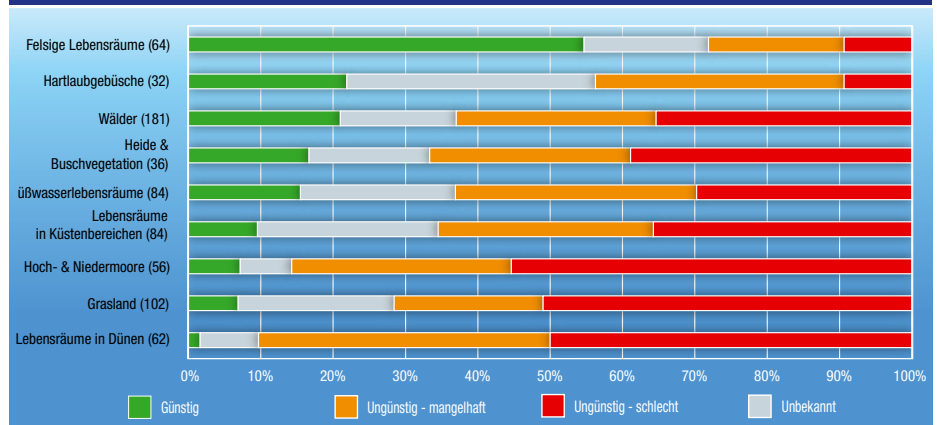
³ Angesichts des erst vor kurzem erfolgten EU-Beitritts von Bulgarien und Rumänien werden die Steppenregion und das Schwarze Meer nicht erfasst. Zum Zweck der Artikel-17-Berichte wurden vier Meeresgebiete hinzugefügt.
⁴ In Vereinbarung mit dem Habitat-Ausschuss, der aus Experten der Mitgliedstaaten besteht.

Abbildung 4: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensräume in den verschiedenen biogeographischen Regionen (die Zahlen in den Klammern entsprechen der Anzahl der Bewertungen)



ALP (alpin), ATL (atlantisch), BOR (boreal), CON (kontinental), MAC (makaronesisch), MED (mediterran), PAN (pannonisch), MMED (mediterranes Meeresgebiet), MMAC (makaronesisches Meeresgebiet), MBAL (baltisches Meeresgebiet), MATL (atlantisches Meeresgebiet)

Abbildung 5: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensräume nach Lebensraumgruppen (die Zahl in den Klammern entspricht der Anzahl der Bewertungen in jeder Gruppe)



Quelle: ETC/BD, Paris 2009

Qualität der Daten

Da diese Art der Bewertung zum ersten Mal durchgeführt worden ist, fallen die Daten der einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus, und zwar sowohl im Hinblick auf die Qualität als auch auf den erfassten Zeitraum. In vielen Fällen liegen keine Daten vor, insbesondere was Trends und Perspektiven anbelangt. Insgesamt wurden 13 % der regionalen Lebensräume und 27 % der regionalen Arten von den Mitgliedstaaten als „unbekannt“ bewertet. Die Zahl der als „unbekannt“ eingestuftarten war insbesondere in Südeuropa und im Meeresgebiet hoch.

Bewertung der Lebensräume

Insgesamt wurde der Zustand von 37 % der 701 bewerteten Lebensräume als „ungünstig – schlecht“ eingestuft und von weiteren

28 % als „ungünstig – mangelhaft“ (siehe Abb. 1). Nur 17 % der Bewertungen fallen günstig aus. Diese Zahl verbirgt jedoch starke Abweichungen von einer biogeographischen Region zur anderen. So gab es in drei von vier Meeresgebieten und in einem Landgebiet keine Lebensräume, deren Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden ist (siehe Abb. 4).

Die alpine biogeographische Region hat den größten Anteil an günstig bewerteten Lebensräumen und die atlantische Region den geringsten. Die pannonischen und atlantischen biogeographischen Regionen haben den größten Anteil an ungünstig-schlechten Bewertungen.

Es besteht die Möglichkeit, den Erhaltungszustand von Lebensraumgruppen wie z. B. Wälder oder Grasland zu analysieren (siehe Abb. 5). Dünen, Hoch- und Niedermoore



Photo: LIFE03 NAT/IRL/000107

Luftaufnahme von den Murrrough-Wetlands, Grafschaft Wicklow, Irland – Der Erhaltungszustand küstennaher Lebensräume wird in den meisten Fällen als „ungünstig-schlecht“ bewertet.

sowie Grasland sind die Lebensraumgruppen mit dem schlechtesten Erhaltungszustand. Felsige Lebensräume wie Geröll und Schutthalden oder Höhlen weisen den besten Erhaltungszustand auf. Der prozentuale Anteil der „prioritären“ Lebensräume⁵ mit schlechtem Erhaltungszustand fiel höher aus als der der nicht-prioritären Lebensräume. Am deutlichsten wurde dies in küstennahen Lebensräumen. Die „Perspektiven“ (einer der vier Parameter des Erhaltungszustands) wurden in über 50 % der Lebensraumbewertungen als ungünstig eingestuft. Die Trends in Bezug auf die Fläche der Lebensräume waren in über 20 % der Bewertungen negativ.

Für weitere Informationen siehe: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17/habitatsreport>

.....
5 Lebensräume, deren Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen als besonders groß angesehen wird.

Bewertung der Arten

Von den 2.240 bewerteten Arten weisen 22 % einen ungünstigen-schlechten und weitere 30 % einen mangelhaften Erhaltungszustand auf (siehe Abb. 2). Der Anteil der bewerteten Arten in der Kategorie ungünstig-schlecht liegt in den meisten biogeographischen Regionen bei über 20 % (siehe Abb. 6). Bei den Weichtieren und wirbellosen Tieren liegt der Anteil bei über 30 %, wobei die Situation bei den Weichtieren am schlechtesten ist. Die Hälfte der Bewertungen der Untergruppen der im Meer und im Süßwasser lebenden Weichtiere fallen ungünstig-schlecht aus; der Erhaltungszustand der an Land lebenden Schnecken scheint besser zu sein. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Gruppe der Weichtiere verhältnismäßig klein ist (81 Bewertungen). Der höchste Anteil günstiger Bewertungen entfällt auf Gefäßpflanzen. Die Unterschiede zwischen dem Erhaltungszustand prioritärer und dem nicht-prioritärer Arten, die in Anhang II

gelistet sind, sind im Allgemeinen unbedeutend.

Die Unterschiede zwischen den biogeographischen Regionen und Meeresgebieten fallen bei den Arten geringer aus als bei den Lebensräumen. Von den terrestrischen biogeographischen Regionen entfällt der höchste Anteil mit günstig bewerteten Arten auf die borealen Regionen. In den atlantischen Regionen ist der Anteil am geringsten. Weichtiere und wirbellose Tiere gehören in den meisten Regionen zu den am stärksten bedrohten Gruppen. In der makaronesischen Region entfällt der höchste Anteil der ungünstigen-schlechten Bewertungen auf die Gruppe der Säugetiere. In der pannonischen Region entfällt dieser Anteil hingegen auf Gefäßpflanzen und Nicht-Gefäßpflanzen. Der Anteil der Kategorie „unbekannt“ ist bei den Arten höher als bei den Lebensräumen, insbesondere in den mediterranen biogeographischen Regionen und in den biogeographischen Regionen der Meeresgebiete. Im Hinblick auf den Parameter „Perspektiven“ und auf die Trendanalyse der Artenbewertungen ist eine Beurteilung auf biogeographischer Ebene aufgrund des relativ hohen Anteils der Kategorie „unbekannt“ nur beschränkt möglich.

Für weitere Informationen siehe: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17/speciesreport>

Bewertung der Meeresgebiete

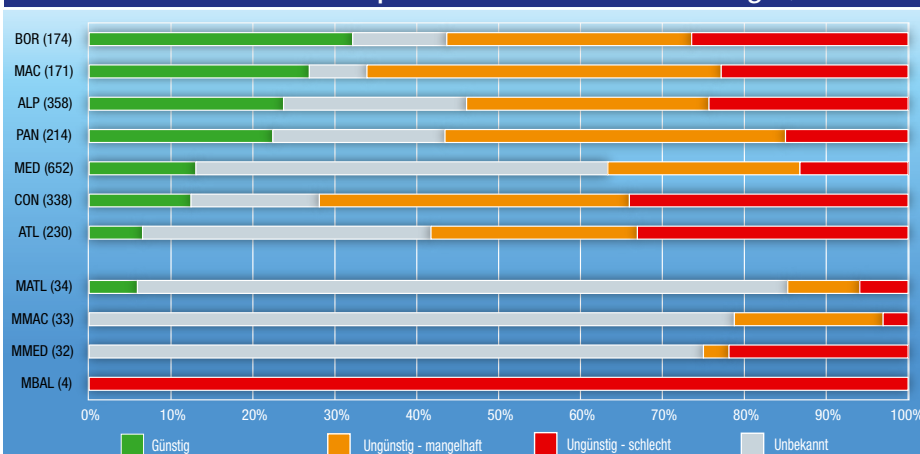
Der Schutz der Meere steckt noch in den Kinderschuhen. Angaben des ETC/BD zufolge ist der Anteil der Kategorie „unbekannt“ aufgrund fehlender Informationen zu Meereslebensräumen und -arten erheblich höher als bei den Lebensräumen auf dem Land. (Der Anteil liegt bei den auf dem Land lebenden Arten bei 27 %, im Vergleich zu 57 % bei den im Meer lebenden Arten.) Außerdem wurde die Qualität der Daten über Meeresbestände fast doppelt so häufig mit „schlecht“ bewert-

Der Erhaltungszustand der Unechten Karettschildkröte (*Caretta caretta*), einer prioritären Meeresart, wird als „ungünstig-schlecht“ oder „unbekannt“ angegeben.



Photo: LIFE03 NAT/GR/00115

Abbildung 6: Bewertung des Erhaltungszustands der Arten in den verschiedenen biogeographischen Regionen (die Zahlen in den Klammern entsprechen der Anzahl der Bewertungen)



Quelle: ETC/BD, Paris 2009

ALP (alpin), ATL (atlantisch), BOR (boreal), CON (kontinental), MAC (makaronesisch), MED (mediterran), PAN (pannonisch), MMED (mediterranes Meeresgebiet), MMAC (makaronesisches Meeresgebiet), MBAL (baltisches Meeresgebiet), MATL (atlantisches Meeresgebiet)



Griechenland meldet einen „günstigen“ Erhaltungszustand des prioritären Lebensraums der Palmhaine von Phoenix, nachdem auf der Insel Kreta ein LIFE-Projekt durchgeführt worden ist.

tet wie die über an Land lebende Arten (60 % der im Meer lebenden Arten und 35 % der an Land lebenden Arten).

Um diese Mängel zu beseitigen, wird im Rahmen von LIFE durch die Umsetzung von EU-Meeresprojekten ein großer Erfahrungsschatz angesammelt. Solche Projekte fördern die internationale Zusammenarbeit und liefern wertvolle Daten und Know-how als Grundlage für Empfehlungen zu künftigen Strategien. So zum Beispiel die LIFE SCANS-Projekte (LIFE92 ENV/UK/000065 und LIFE04 NAT/UK/000245) zur Bewertung des Bestands kleiner Wale in der Nordsee und im Festlandssockelgewässer des europäischen Atlantik. Weitere Informationen über diese und andere erfolgreiche Projekte zur Wiederherstellung der Meeresumwelt entnehmen Sie der LIFE Focus-Veröffentlichung zum Thema Meeresumwelt⁶. Darüber hinaus wird LIFE III Natur (und jetzt LIFE+) dazu verwendet, neue Natura-2000-Meeresgebiete ausfindig zu machen und auszuweisen.

.....
⁶ "LIFE and the marine environment – promoting sustainable management of Europe's seas" (LIFE und die Meeresumwelt - Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der europäischen Meere) Europäische Kommission (2006) <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/nat.htm#marine>

Eine Richtschnur für künftige Bewertungen

Der Erhaltungszustand der am stärksten bedrohten Lebensräume und Arten der Mitgliedstaaten der EU-25⁷ ist erstmals mittels einer Standardmethode bewertet worden. Das Werk ist von seinem Umfang und seiner Bedeutung her einzigartig. Sein eindeutiger Bezug zur Gesetzgebung und zu den erfassten Ländern macht es einmalig, und es wird auf Jahre eine Grundlage für die Politik im Bereich der biologischen Vielfalt darstellen.

Die meisten Mitgliedstaaten haben die Überwachung und Berichterstattung begrüßt, weil ihnen bewusst ist, dass dadurch ihre Arbeit aufgewertet wird. Es gibt aber dennoch viele Lücken in unserem Wissen, insbesondere in Bezug auf Südeuropa und die Meeresumwelt.

Wie bereits erwähnt weisen die meisten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse keinen günstigen Erhaltungszustand auf. Angesichts der Tatsache, dass in erster Linie die Lebensräume und Arten, die der Gemeinschaft

.....
⁷ Bulgarien und Rumänien werden nicht vom Bericht für den Zeitraum 2001-2006 erfasst.

Photo: K. Rafanobou / LIFE98 NAT/GR00264

den größten Anlass zur Sorge bereiten, in den Anhängen der Habitatrichtlinie gelistet wurden, ist dies nicht weiter überraschend.

Außerdem ist zu bedenken, dass sich das Natura 2000 Netz noch im Aufbau befindet (insbesondere im Bereich der Meeresumwelt) und dass es oftmals lange dauert, bevor Wiederherstellungsmaßnahmen Auswirkungen auf Lebensräume und Arten zeigen. Wenn der Wille zu grundlegenden Veränderungen vorhanden ist, können bemerkenswerterweise auch spürbare positive Ergebnisse für den Erhaltungszustand erzielt werden. Das LIFE-Programm und andere Initiativen haben sich für diesen Ansatz stark gemacht.

Dank der neuen Erkenntnisse dieser Berichte können wir unsere Mittel heute optimal einsetzen. Wir wissen zum Beispiel, dass Dünen, Moore und Grasland die Lebensraumgruppen mit dem schlechtesten Erhaltungszustand sind; Lebensräume im landwirtschaftlichen Bereich einen besonders großen Bedarf an Schutzmaßnahmen haben; der Klimawandel bei über der Hälfte der Feuchtgebiete als Hauptgrund für den festgestellten Trend angegeben wurde; und die Bedrohungen der wirbellosen Tiere besonders weit verbreitet sind.

Die Fertigstellung dieser ersten Artikel-17-Berichte, darunter auch die Bewertungen der Erhaltungszustände, war keine leichte Aufgabe. Dies wird sich sicher ändern, weil die Überwachungssysteme künftig unser fehlendes Wissen besser ausgleichen können. Es läuft bereits eine Überarbeitung mit besseren Möglichkeiten zur Sammlung und Erfassung von Daten. Wir verfügen jetzt über eine Richtschnur. Anhand von Vergleichen mit dieser Richtschnur werden wir Veränderungen – positive oder negative – unserer unschätzbaren biologischen Vielfalt erkennen können.

Mikro-Reservate auf der Insel Kreta tragen zur Kontrolle der *Androcymbium rechingeri* bei.



Photo: LIFE04 NAT/GR00104

Nota Bene:

- Das Natura Barometer untersteht dem European Topic Centre for Biodiversity und beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
- Zahlreiche Gebiete sind, entweder vollständig oder nur teilweise, im Rahmen beider Naturschutzrichtlinien gemeldet worden. Daher ist es nicht möglich, die Zahlen der im Rahmen beider Richtlinien umgesetzten Gebiete zu addieren und eine Gesamtzahl für Natura 2000 anzugeben.
- Die Prozentangabe für die Gesamtfläche beschreibt nur die gemeldete terrestrische Fläche, d.h. die Summe der SPA (Vogelschutz-Richtlinie), vorgesehener GGB-Gebiete, GGB- oder FFH-Gebiete (Habitatrichtlinie) abzüglich der marinen Gebiete. Einige Mitgliedstaaten haben einen erheblichen Anteil ihrer Küstengewässer gemeldet. Diese sind zwar bei Berechnung der vorgeschlagenen Flächen und Gebiete berücksichtigt worden, aber nicht bei der prozentualen Gesamtfläche. Die Zulänglichkeit der nationalen Vorschläge für verschiedene marine Lebensräume und Arten kann nicht festgestellt werden, weil die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 im Rahmen beider Richtlinien, insbesondere im Bereich der küstennahen Meeresumwelt, noch nicht vollendet ist.
- Mehrere Mitgliedstaaten haben große Gebiete mit „Pufferzonen“ vorgeschlagen, während andere nur die Kerngebiete vorgeschlagen haben. In beiden Fällen findet Artikel 6 der Habitatrichtlinie auch auf neue Maßnahmen Anwendung, die außerhalb einer Natura 2000 Fläche durchgeführt werden sollen, diese aber wahrscheinlich betreffen.
- Die 12 neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 und 1. Januar 2007 beigetreten sind, hatten sich verpflichtet, bis zum Tag ihres Beitritts SPA zu klassifizieren und GGB vorzuschlagen. Alle Länder haben ihre Listen übermittelt, die derzeit geprüft werden.
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht im Rahmen der Treffen der jeweiligen biogeographischen Regionen.

-  ungenügend
-  unvollständig
-  weitestgehend vollständig
-  deutlicher Fortschritt zu verzeichnen



VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA) Vogelschutz-Richtlinie




























MITGLIEDSTAATEN	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestrische Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	
BELGIË/BELGIE	234	3.282	9,7	4	315	
BULGARIA	114	23.217	20,4	14	539	
ČESKÁ REPUBLIKA	38	9.653	12,2	-	-	
DANMARK	113	14.709	5,9	59	12.173	
DEUTSCHLAND	734	59.556	12,2	15	16.061	
EESTI	67	12.592	13,1	26	6.654	
ÉIRE/IRELAND	131	2.815	2,9	66	810	
ELLÁDA	163	16.755	12,3	16	567	
ESPAÑA	567	97.318	19,2	23	634	
FRANCE	371	46.194	7,8	62	3.260	
ITALIA	594	43.827	13,6	42	2.719	
KÝPROS**	7	788	13,4	1	21	
LATVIJA	98	6.766	9,7	4	520	
LIETUVA	77	5.435	8,1	1	171	
LUXEMBOURG	12	139	5,4	-	-	
MAGYARORSZÁG	55	13.519	14,5	-	-	
MALTA***	12	14	4,5	0	0	
NEDERLAND	77	10.125	12,6	6	4.895	
ÖSTERREICH	96	9.867	11,8	-	-	
POLSKA	124	50.407	14,1	4	6.463	
PORTUGAL	50	9.956	10,1	10	622	
ROMÂNIA****	108	0	0	1	0	
SLOVENIJA	27	4.656	23,0	1	3	
SLOVENSKO	38	12.236	25,1	-	-	
SUOMI	468	30.838	7,5	66	5.567	
SVERIGE	531	29.857	6,2	108	4.018	
UNITED KINGDOM	268	16.253	6,3	4	901	
EU	5.174	530.774	10,8	533	66.913	



Photo: LIFE NATIE/090125

**GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG (GGB)
Habitatrichtlinie**

Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestri- sche Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	Fortschritt	MITGLIEDSTAATEN
280	3.269	10,1	2	198		BELGIEN
228	33.430	29,6	14	592		BULGARIEN
858	7.251	9,2	-	-		TSCHECHISCHE REPUBLIK
254	11.136	7,4	118	7.959		DÄNEMARK
4.622	54.343	9,9	53	19.134		DEUTSCHLAND
498	11.429	16,8	36	3.854		ESTLAND
423	13.553	10,7	96	6.010		IRLAND
239	27.641	16,4	102	5.998		GRIECHENLAND
1.434	123.716	23,4	94	5.548		SPANIEN
1.334	52.174	8,5	94	5.688		FRANKREICH
2.286	45.211	14,2	160	2.243		ITALIEN
36	711	11,5	5	50		ZYPERN
331	7.663	11,0	6	562		LETTLAND
267	6.664	9,9	2	171		LITAUEN
48	399	15,4	-	-		LUXEMBURG
467	13.929	15,0	-	-		UNGARN
27	48	12,6	1	8		MALTA***
142	7.552	8,4	10	4.067		DIE NIEDERLANDE
168	8.978	10,7	-	-		ÖSTERREICH
364	28.904	8,1	6	3.594		POLEN
94	16.503	17,4	23	490		PORTUGAL
273	32.833	13,2	6	1.353		RUMÄNIEN
259	6.360	31,4	3	0,2		SLOWENIEN
382	5.739	11,8	-	-		SLOWAKEI
1.715	48.552	12,7	98	5.460		FINNLAND
3.981	64.449	13,7	334	7.506		SCHWEDEN
623	29.066	6,8	49	12.409		GROSSBRITANNIEN
21.633	661.503	13,3	1.312	92.893		EU

- ungenügend
- unvollständig
- weitestgehend vollständig
- deutlicher Fortschritt zu verzeichnen

**Das Natura 2000 Barometer:
Erläuterungen der Fortschritte**

Das aktuelle Barometer enthält Daten über die Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat- und Vogelschutzrichtlinien in allen 27 Ländern bis Dezember 2008.

Die wichtigste Veränderung im Bereich der Vogelschutzgebiete besteht darin, dass Deutschland sein Netzwerk erheblich ausgeweitet hat. Dasselbe gilt auch für seine Liste der vorgesehenen GGB. Schweden und das Vereinigte Königreich haben ihre GGB-Netze ebenfalls ausgeweitet, insbesondere im Bereich der Meeresumwelt.

Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf der Vervollständigung des Natura 2000 Netzes für die Meeresumwelt. Zu diesem Zweck wurde am 24. und 25. März 2009 ein erstes biogeographisches Seminar für das atlantische Meeresgebiet in Galway, Irland, abgehalten.

Für die Beurteilung der Vollständigkeit der nationalen SPA-Netze gibt es kein biogeographisches Prüfungsverfahren, aber die Kommission beruft sich auf verschiedene wissenschaftliche Belege, darunter, wenn vorhanden, nationale Bestandslisten, sowie die Important Bird Areas (IBA) Veröffentlichungen von BirdLife International.

* % der GGB- oder SPA-Landflächen im Vergleich zur Landfläche des Mitgliedstaates

** Die Fläche des Mitgliedstaates und die Prozentangabe entsprechen dem Gebiet von Zypern, in dem der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

*** Verschiedene Meeresgebiete, es liegen jedoch keine Daten zu Meeresgebieten in der Datenbank vor.

**** Die rumänische Datenbank enthält keine Flächenangaben

Landwirtschaft und Erhaltungszustand – bevorstehende Herausforderungen

Lebensräume im Einflussbereich traditioneller landwirtschaftlicher Methoden haben – gemäß den aktuellsten Daten des Europäischen Themenzentrums für Biologische Vielfalt (ETC/BD) – einen besonderen Schutzbedarf.

Die Landwirtschaft ist das Standbein der Agrarwirtschaften in ganz Europa. Sie ist eine Quelle für Nahrungsmittel und Biomaterialien, Beschäftigung im ländlichen Raum und auch für erneuerbare Energien. Die moderne Intensivlandwirtschaft wird zwar als überwiegend negativ für den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten angesehen, aber einige landwirtschaftliche Formen (zum Beispiel extensive Weidewirtschaft) können eine wesentliche Rolle für die Bewirtschaftung großflächiger, wertvoller Lebensräume spielen. Im Allgemeinen weisen die wichtigsten Ergebnisse¹ des ETC/BD² jedoch darauf hin, dass landwirtschaftlich genutzte Lebensräume einen schlechteren Erhaltungszustand aufweisen als Lebensräume ohne landwirtschaftlichen Einfluss: von nur 7 % dieser Lebensräume wurde der Erhaltungszustand als „günstig“ eingestuft, im Vergleich zu 21 % der Lebensraumtypen ohne landwirtschaftlichen Einfluss (siehe Abb. 7a).

Keiner der Mitgliedstaaten der atlantischen Region berichtet von günstigen Erhaltungszuständen in Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen (dies kann mit der Belastung zusammenhängen, die durch den hohen Anteil an intensiver Landwirtschaft ausgeübt wird). Abgesehen von der makaronesischen biogeographischen Region, wo es nur sehr wenige von der Landwirtschaft

1 Einige besondere Analysen des Erhaltungszustands, S. 2
 2 Der Artikel-17-Untersuchungsbericht (2001–2006) ist online abrufbar: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>



Photo: LIFE02 NAT/D/008461

Umweltfreundliche landwirtschaftliche Methoden – Weideland für Schafe auf dem Mäuerchenberg in Deutschland.

abhängige Lebensräume gibt, ist der größte prozentuale Anteil an landwirtschaftlich genutzten Lebensräumen mit 9 % in der kontinentalen Region zu finden, gefolgt von den alpinen und borealen Regionen, auf die jeweils 7 % entfällt.

Die am häufigsten genannten Belastungen und Gefahren für von der Landwirtschaft abhängige Lebensräume sind Stilllegung von Weideland, Über- oder Unterweidung, unausgewogene Düngung, Umbruch und Wiederaufforstung von Grasland und Beseitigung landschaftlicher Gegebenheiten.

Beim landwirtschaftlich genutzten Grasland in den atlantischen, borealen und pan-

nonischen biogeographischen Regionen liegt der Anteil der Bewertungskategorie „ungünstig-schlecht“ bei 80 % oder mehr. Sowohl in der atlantischen als auch in der pannonischen Region weist keiner der Grasland-Lebensräume „günstige“ Erhaltungszustände auf (siehe Abb. 4, Seite 5).

Es ist bereits viel darüber bekannt, wie der Erhaltungszustand von Grasland optimiert werden kann. In der Regel erfordert Grasland angemessene Beweidung (mit geringem Input und geringer Bestandsdichte) oder spätes Mähen. In diesen Fällen liegt es also nicht an mangelndem Wissen, dass der günstige Erhaltungszustand nicht erreicht wird. Es geht vielmehr darum, umweltfreundliche landwirtschaftliche Methoden, wie sie vom LIFE-Programm und anderen Programmen identifiziert worden sind, finanziell nachhaltig zu gestalten. Aus diesem Grund ist die biologische Vielfalt inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil der Agrarpolitik geworden.

Die jüngsten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)³ haben schrittweise dazu geführt, dass Zahlungen an Landwirte nicht mehr an die Produktion gekoppelt sind, wodurch kleinere Bestände und weniger intensive Methoden möglich geworden sind. Einige dieser Zahlungen werden den Landwirten wieder zugewiesen, wenn sie nützliche Umweltdienstleistungen erbringen. Solche Initiativen müssen durch nationale und regionale Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden, um den Erhaltungszustand weiter zu verbessern.

3 http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_en.htm

Abbildung 7a: Von der Landwirtschaft abhängige Lebensräume (204 Bewertungen)

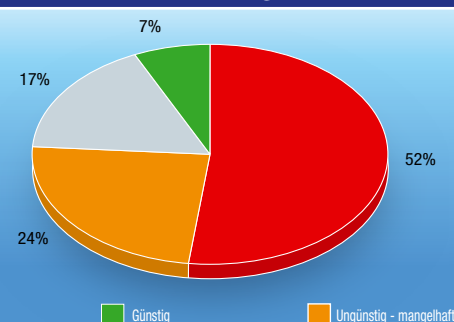
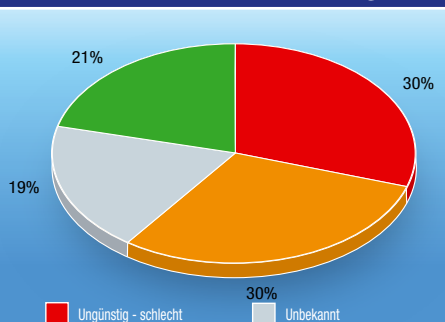


Abbildung 7b: Nicht von der Landwirtschaft abhängige Lebensräume (497 Bewertungen)



Für weitere Informationen siehe:
LIFE on the farm: Supporting environmentally friendly agriculture
<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/agriculture.pdf>
LIFE and agri-environment supporting Natura 2000: Experience from the LIFE programme
http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/agrienvironment_en.pdf

Vom Klimawandel beeinflusste Lebensräume und Arten

Der Klimawandel ist eine zusätzliche Bedrohung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Zwischen ihm und anderen Belastungen entsteht eine Wechselwirkung. Sich verschiebende Klimazonen werden zu komplexen Veränderungen bei der Verbreitung und der Funktionsweise von Lebensräumen und Arten führen¹. Veränderungen der Zusammensetzung von Ökosystemen haben in vielen Fällen starke Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen Biosphäre und Klimasystem sowie auf andere Ökosystemleistungen, von denen wir abhängig sind.

¹ Für weitere Informationen siehe: http://www.eea.europa.eu/publications/eea_report_2008_4 (EEA-Bericht) und <http://royalsociety.org/displaypagedoc.asp?id=29026> (Royal Society Report on Biodiversity - Climate change interaction).

Der Klimawandel kam zwar nicht ausdrücklich in der Liste der möglichen Bedrohungen und Belastungen für die Artikel-17-Berichte vor, aber die Mitgliedstaaten waren gebeten worden, die Hauptgründe für die angegebenen Trends in den Bereichen Verbreitungsgebiet, Fläche und Bestand zu nennen. Der Klimawandel gehörte zu den Vorgaben und wurde bei 42 Lebensräumen (19 %) und 144 Arten (12 %) als Grund angegeben.

Foto: LIFE04 NAT/DE/00028



Der Klimawandel stellt eine zusätzliche Gefährdung bedrohter Amphibienarten wie der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) dar.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, werden Hoch- und Niedermoore als Gruppe stark vom Klimawandel beeinflusst. Darüber hinaus lassen die Angaben zu vier weiteren Feuchtgebieten in anderen Lebensraumgruppen (2170 Dünen, 91D0 *Moorwälder, 91E0 *Auen-Wälder und 92B0 Galeriewald) darauf schließen, dass Feuchtgebiete im Allgemeinen stärker vom Klimawandel beeinflusst werden als andere Lebensraumgruppen. Ein Rückgang der Lebensräume in Dünen ist häufig ebenfalls auf den Klimawandel (vermutlich im Zusammenhang mit dem ansteigenden Meeresspiegel) zurückzuführen.

Obwohl der Klimawandel in der Gruppe der felsigen Lebensräume nur bei zwei Lebensräumen als Grund für die Trends angegeben wird, gehört hierzu der Lebensraumtyp (8340) Permanente Gletscher. Dies ist wahrscheinlich derjenige im Anhang I gelistete Lebensraum, der am direktesten vom Klimawandel bedroht ist und bei dem der Zusammenhang mit dem Klimawandel allgemein bekannt ist.

Ein oder mehrere Mitgliedstaaten führten den Klimawandel bei 12 % der 1.158 bewerteten Arten als Grund für die festgestellten Trends in Bezug auf Verbreitungsgebiet und/oder Bestand an. Die Zahlen fallen für die Gruppe der Amphibienarten am höchsten aus (45 %). Amphibien sind stark mit Feuchtgebieten verbunden, und ihre besondere Sensibilität gegenüber klimatischen Veränderungen ist weithin erkannt worden. In Bezug auf Fische und Gefäßpflanzen wurde der Klimawandel auffällig selten als Grund für die Trends angegeben (4 % bzw. 3 %).

Die Mitgliedstaaten haben lediglich Lebensräume und Arten angeführt, deren Trends bereits vom Klimawandel beeinflusst werden. In dem Maße, wie der Klimawandel zunehmend spürbar wird und die Lebensräume und Arten im Laufe der Zeit darauf reagieren, werden sich wahrscheinlich auch bei weiteren, in den Anhängen der Habitatrichtlinie gelisteten Lebensräumen und Arten Auswirkungen zeigen. Um gegebenenfalls die Feststellung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Erhaltungszustand zu vereinfachen, empfiehlt das ETC/BD in seinen im Internet veröffentlichten Ergebnissen, die Methode zur Meldung von Bedrohungen und Belastungen bis zum nächsten Berichtszeitraum zu ändern.

Tabelle 1: Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensräume*

Lebensraumgruppe	Anz. der durch Klimawandel beeinflussten Lebensräume	Anz. Lebensräume in Gruppe	beeinflusste Lebensräume in %
Hoch- & Niedermoore	6	12	50
Dünen	6	21	29
Wälder	16	72	22
Heide	2	10	20
Hartlaubgebüsch	2	13	15
Küstenbereiche	4	28	14
Felsige Lebensräume	2	14	14
Grasland	3	29	10
Süßwasserlebensräume	1	19	5
Alle Lebensräume	42	218	19

Quelle: ETC/BD, Paris 2009

*Anzahl der Lebensräume pro Lebensraumgruppe, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten den Klimawandel als Grund für die festgestellten Trends bei Verbreitungsgebiet und/oder Fläche angeführt haben.



Photo: LIFE04 NAT/IE/000125

Landwirtschaftlicher Demo-Tag, Juli 2008, Westirland – organisiert vom Projekt „Burren LIFE“ im Bereich ökologische Landwirtschaft.

LIFE verbessert Erhaltungszustand

In der gesamten EU lässt sich der positive Beitrag des Programms LIFE Natur zum Naturschutz in verschiedenen Lebensraumtypen und bei unterschiedlichen Arten, die unter diversen Belastungen und Bedrohungen zu leiden haben, nachweisen. Die Berichte zur Bewertung des Erhaltungszustands bestätigen die positiven Auswirkungen der von LIFE finanzierten Naturschutz- und Wiederherstellungsprojekte.

Verschiedene Länder berichteten, dass sich der, wenn auch ungünstige, Erhaltungszustand eines bestimmten Lebensraums oder einer bestimmten Art verbessert. Zu dieser Kategorie gehören mehrere Lebensräume oder Arten, die Gegenstand von Projekten waren, die im Rahmen von LIFE Natur finanziert worden sind. LIFE-Projekte haben nicht nur direkte Auswirkungen durch die von ihnen umgesetzten Maßnahmen, sondern engagierte Projektleiter (und die Projektbegünstigten im Allgemeinen) haben optimale Praktiken zum Schutz von Arten und Lebensräumen in einem oder mehreren Projektbereichen umgesetzt, die auch in anderen europäischen Regionen mit ähnlichen Problemen angewandt werden können.

Beispiele in den vom Europäischen Themenzentrum für Biologische Vielfalt (ETC/BD)* gesammelten Daten umfassen Pflanzenarten wie das endemische und stark bedrohte Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) in Österreich (siehe Natura 2000 Newsletter – Dezember 2007²) und Lebensraumtypen wie die prioritären Lebensräume Moorwälder (91D0*) und Kaledonische Wälder (91C0*),

die beide im Vereinigten Königreich vorkommen.

Viele Mikro-Reservate (kleine Pflanzenreservate auf Natura 2000 Flächen) in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sind im Zusammenhang mit LIFE-Projekten eingerichtet worden, insbesondere im Rahmen von zwei spanischen Projekten, die zur Schaffung dieser Reservate geführt haben: LIFE93 NAT/E/011100 (1. Phase) und LIFE95 NAT/E/000856 (2. Phase). Dieses Modell der Erhaltung von Pflanzen durch Mikro-Reservate wird inzwischen in anderen spanischen Gebieten und darüber hinaus übernommen. Es gilt als wertvolles Bewirtschaftungsinstrument im Rahmen

.....
 1 Der Artikel-17-Untersuchungsbericht (2001-2006) ist online abrufbar: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>
 2 Natura 2000, Nummer 23 - Bedrohte Pflanzen, S. 11 <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/natura2000/index.htm>



Photo: LIFE98 GR/005279

Neue Hoffnung für Süßwasserfisch in Griechenland

Ladigesocypris ghigii ist einer der am stärksten bedrohten Süßwasserfische Europas. Er kommt ausschließlich in Flüssen, Quellen und Stauseen auf der griechischen Insel Rhodos vor.

Das übergreifende Ziel des LIFE-Projekts bestand darin, mithilfe vielfältiger Maßnahmen (darunter die Errichtung eines Fischreservats, künstliche Fortpflanzung und Bildung von Fischbeständen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt) zur Wiederherstellung und Erholung der Bestände dieses Süßwasserfisches beizutragen.

Das Projekt hat sein Ziel übertroffen: Neben den zu Projektbeginn bereits bekannten Beständen kamen vier neue Verbreitungsgebiete hinzu (mit sechs neuen Beständen in anderen Flüssen), die den griechischen Behörden als vorgesehene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung unterbreitet wurden.

Eine nach Projektende im Jahr 2007 durchgeführte Folgestudie ergab, dass das Projekt die Überlebenschancen der wichtigsten Bestände der Art „deutlich verbessert“ und das Überleben der Art ex-situ durch die Bildung von Zuchtbeständen garantiert hat.

Der Süßwasserfisch *Ladigesocypris ghigii* kommt nur auf der griechischen Insel Rhodos vor.



Projektreferenz: LIFE98 NAT/GR/005279





Photo: E. Laguna

Das Katzenkopf-Sonnenröschen (*Helianthemum caput-felis*), Spanien, profitiert vom Mikro-Reservat-Modell.

der Habitatrichtlinie und trägt zur Umsetzung des Natura-2000 Netzes bei. Es sind beispielsweise Mikro-Reservaten-Netze auf der Insel Menorca, in der slowenischen Region Kraški rob und auf Kreta in Griechenland eingerichtet worden.

In einem größeren Umkreis sind seit 1992 beispielsweise in Italien, Slowenien, Spanien, Griechenland, Österreich und Frankreich einige LIFE-Projekte umgesetzt worden, um die Bestände der Großraubtierart Braunbär (*Ursus arctos*) wiederherzustellen oder zu erhalten. Einst gab es diese Art in ganz Europa. Heute gilt sie in vielen Gebieten als ausgestorben. Den Bewertungen der alpinen und kontinentalen biogeographischen Regionen zufolge ist der Erhaltungszustand des Braunbären zwar „ungünstig-schlecht“, befindet sich jedoch auf dem Wege der Besserung. Insgesamt hat die Art in über der Hälfte aller Berichte der Mitgliedstaaten einen positiven Trend zu verzeichnen (sowohl im Hinblick auf den Bestand als auch auf das Verbreitungsgebiet).

In einigen Fällen haben die Mitgliedstaaten bestimmte LIFE-Projekte in ihren Berichten genannt. Der prioritäre Lebensraum der Hochmoore (7110*), der in allen biogeographischen Regionen, in denen er vorkommt, als „ungünstig“ und meist sogar als „ungünstig-schlecht“ bewertet wird, befindet sich nur in einem Land – dem Vereinigten Königreich – auf dem Weg der Besserung. Hier wird von den Maßnahmen eines über drei Jahre laufenden und von LIFE kofinanzierten schottischen Hochmoor-Projekts (LIFE00 NAT/UK/007078) sowie von verschiedenen nationalen Initiativen zur Wiederherstellung dieses Lebensraums berichtet.

LIFE-Projekte waren auch an der Wiederherstellung oder Erhaltung einiger Arten und Lebensräume beteiligt, deren Erhaltungszustand als günstig bewertet worden ist. Griechenland berichtet zum Beispiel von einem günstigen Erhaltungszustand des prioritären Lebensraums der Palmhaine von Phoenix (9370*), deren Bestand infolge eines Projekts auf der Insel Kreta (LIFE98 NAT/GR/005264) zunimmt. Ähnliche Erfolge, die ebenfalls von Griechenland gemeldet wurden, hat ein Projekt auf der Insel Rhodos zu verzeichnen, das sich mit dem dort heimischen, zur Art der Karpfenfische gehörenden Süßwasserfisch (*Ladigesocypris ghigi*) befasst hat (siehe Seite 12).

Eine weitere Lebensraumgruppe mit nachweislichem Einfluss von LIFE-Projekten ist Grasland. Dem Bericht zufolge gehört Grasland zu den fünf der neun großen, im Anhang I gelisteten Lebensraumgruppen, die den höchsten Anteil an „ungünstigen“ und den geringsten Anteil an „günstigen“ Bewertungen aufzuweisen haben (ebenfalls genannt werden Dünen sowie Hoch- und Niedermoore). Nichtsdestotrotz entwickelt und fördert LIFE Maßnahmen zur Vereinbarung der landwirtschaftlichen Erfordernisse (die meist mit Grasland-Lebensräumen in Verbindung stehen) mit den Zielen der Naturschutzpolitik.

Ein Beispiel hierfür ist ein derzeit laufendes LIFE-Projekt im Westen Irlands. „Burren LIFE“ (LIFE04 NAT/IE/000125) ist das erste große Projekt des Landes im Bereich der ökologischen Landwirtschaft und basiert auf einem Pilotvorhaben für 20 Bauernhöfe mit 3.000 ha Land. Im Rahmen des Projekts soll ein Modell für künftige Methoden der ökologischen Landwirtschaft in Gebieten von hohem ökologischem Wert in ganz Irland konzipiert werden. Dies ist eines von zahlreichen äußerst erfolgreichen Projekten zur Wiederherstellung von Lebensräumen/Arten im europäischen Grasland, die von der Europäischen Kommission in einer neuen Veröffentlichung vorgestellt werden: „LIFE and Europe's grasslands: Restoring a forgotten habitat“³.

Der Beitrag von LIFE Naturprojekten ist im Allgemeinen schwer messbar und hängt stark vom Umfang und zeitlichen Rahmen der Projekte ab. Einige befassen sich lediglich mit Arten und Lebensräumen auf lokaler oder regionaler Ebene (üblicherweise auf einer einzigen Natura 2000 Fläche),

.....
 3 Europäische Kommission (GD Umwelt) 2008 <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/nat.htm#grassland>



Photo: LIFE03 NAT/CP/IT/000003

Braunbär in Italien

Projekte wie LIFE URSUS im Regionalpark Adamello-Brenta zur Wiederansiedlung des Braunbären (*Ursus arctos*) in den italienischen Bergen weisen erste Erfolge auf. Einer neuen Zählung des Braunbärbestands durch den Nationalpark Abruzzen, Latium und Molise sowie den Nationalpark Adamello-Brenta zufolge gibt es heute 124 Individuen, 100 davon in den Zentralalpen und 24 in den Zentralalpen.

Diese ermutigenden Nachrichten konnten auch nicht durch die schlimmsten Bemühungen von Wilderern verhindert werden, die in den letzten 10 Jahren 24 Exemplare des in den Apenninen vorkommenden und vom Aussterben bedrohten Braunbären (*Ursus arctos marsicanus*) marsicanus abgeschossen oder vergiftet haben. Die Öffentlichkeit war aufgebracht als Bernard, das Maskottchen des Nationalparks der Abruzzen, seine Partnerin und ihre beiden Bärenjungen im Oktober 2007 vergiftet aufgefunden wurden.

Glücklicherweise haben Forscher von „Protect Orso Marsicano“ 10 junge Bären mit ihren Müttern gesichtet. Es besteht die Hoffnung, dass dieses Jahr weitere Junge geboren werden und so der Bestand des Apenninen-Braunbären der Sicherheitsschwelle von über 100 Exemplaren näher gebracht wird.



Projektreferenz:

LIFE00 NAT/IT/007131

Website: http://www.pnab.it/it/natura_e_territorio/orso/life_ursus.html



während sich andere auf das gesamte Verbreitungsgebiet von Arten oder Lebensräumen beziehen (z. B. endemische Arten oder Lebensräume mit begrenzter Verbreitung). Der ETC/BD-Bericht empfiehlt daher weitere Untersuchungen, um zu bewerten, in welchem Maße die gemeldeten Verbesserungen des Erhaltungszustands eine direkte Folge der von LIFE finanzierten Projekte sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema und zu anderen LIFE-Fallstudien über Wälder, Pflanzen, Feuchtgebiete und Meereslebensräume/-arten der EU entnehmen Sie der Seite „Veröffentlichungen“ der LIFE-Website: <http://ec.europa.eu/environment/life>

Hochrangige Konferenz zur Diskussion der europäischen Politik im Bereich biologische Vielfalt nach 2010

In ihrer Mitteilung vom Mai 2006 über biologische Vielfalt (KOM/2006/0216 – endgültig) legt die Europäische Kommission den Rahmen für das Vorgehen der EU fest, um das Ziel der Staats- und Regierungschefs, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 einzudämmen, sowie entsprechende internationale Ziele weltweit zu erreichen. Die Mitteilung enthält einen Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, in dem die jeweiligen Zuständigkeiten der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte sowie der vorgesehene Zeitplan festgelegt werden. Danach veröffentlichte die Kommission im Dezember 2008 ihre Halbzeitbewertung der Umsetzung des Aktionsplans (KOM(2008) 864 endgültig). Sie kommt darin zu dem Schluss, dass ein Erreichen des für 2010 gesteckten Ziels im Bereich der biologischen Vielfalt trotz aller Bemühungen sehr unwahrscheinlich ist.



Photo: Europäische Kommission

Stavros Dimas, für Umweltfragen zuständiger Kommissar

Unabhängig vom Ergebnis wird 2010 zweifelsohne sowohl für die europäische als auch für die weltweite Politik im Bereich der biologischen Vielfalt ein wichtiger Meilenstein sein. Die Umsetzung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt soll vollständig bewertet werden, und 2010 ist außerdem von den Vereinten Nationen als „Internationales Jahr der biologischen Vielfalt“ ausgerufen worden. Das heißt, es ist für Europa der Zeitpunkt gekommen, über eine Politik im Bereich der biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2010 nachzudenken. Aus diesem Grund hat

die Kommission Anfang dieses Jahres eine hochrangige Konferenz abgehalten: „Biodiversity Protection – Beyond 2010“. Sie fand am 27. und 28. April 2009 in Athen, Griechenland statt und brachte die wichtigsten Akteure der Konzipierung und Umsetzung der EU-Politik im Bereich der biologischen Vielfalt sowie Vertreter internationaler Institutionen und Experten zusammen.

Unter der Schirmherrschaft des für Umweltfragen zuständigen Kommissars Stavros Dimas bot die Konferenz Gelegenheit zu Diskussionen über die biologische Vielfalt in Europa und die wichtigsten Fragen und politischen Bereiche ihres Schutzes. Das Konferenzergebnis wurde in einer „Botschaft aus Athen“ mit dem Standpunkt des Kommissars zur Politik im Bereich der biologischen Vielfalt nach 2010 zusammengefasst. Weitere Informationen und die Botschaft aus Athen entnehmen Sie bitte folgender Website: http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm



EU feiert 30jähriges Bestehen der Vogelschutzrichtlinie

Die erste Naturschutzvorschrift der EU – die Vogelschutzrichtlinie – wird im April 30 Jahre alt. Dieser Rechtsakt, eine der größten Errungenschaften der europäischen Umweltpolitik, ist für die Strategie der EU zur Eindämmung des Artenschwunds von zentraler Bedeutung. Vor allem durch ihr Netzwerk besonderer Schutzgebiete hat die Vogelschutzrichtlinie einen entscheidenden Beitrag zur Umkehrung des Rückgangs bei einigen der am stärksten bedrohten europäischen Vogelarten geleistet. Dank gezielter Maßnahmen der Europäischen Union, von nationalen Regierungen, von Umweltschützern und von Freiwilligen, die für die praktische Umsetzung der Richtlinie sorgen, haben sich die Aussichten für zahlreiche Vogelarten erheblich gebessert. Das gilt u. a. für den Löffler (*Platalea leucorodia*), den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und den Spanischen Kaiseradler (*Aquila adalberti*). Zurzeit gibt es fast 5.000 besondere Schutzgebiete, die über 10 % der Landfläche in der EU ausmachen. Diese Schutzgebiete sind fester Bestandteil des Natura 2000 Netzes. Die Vogelschutzrichtlinie ist ein Musterbeispiel für gemeinsame Verantwortung und für Zusammenarbeit zwischen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.



Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), eine Zugvogelart, brütet in Europa auf Magerweiden oder vergleichbarem, nicht bewirtschaftetem Grasland.

2010: Ziel und Start in einem

Die Countdown 2010 Initiative, ein Netzwerk von Regierungen, NRO und Unternehmen unter der Leitung der europäischen Abteilung der IUCN (Welt-naturschutzunion) und mit Unterstützung der Europäischen Kommission, verfolgt nach wie vor genau die Umsetzung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2009 zusammen mit dem European Bureau for Conservation and Development (EBCD) eine Konferenz im Europäischen Parlament abgehalten, um mit allen Akteuren über die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Umsetzung des Aktionsplans zu diskutieren. Weitere Informationen stehen auf der Website der Countdown 2010 Initiative zur Verfügung: <http://www.countdown2010.net/>

Biologische Vielfalt im Rat der Umweltminister



Photo: Europäische Kommission

Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2009

Der Rat der Umweltminister hat am 2. März 2009 als Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates Schlussfolgerungen zur europäischen Politik im Bereich der biologischen Vielfalt angenommen, die die Bedeutung von Themen wie Auswirkungen des Klimawandels, Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, Vervollständigung des Natura 2000 Netzes, Wirtschaft und Biodiversität sowie Bewältigung der invasiven Arten betonen. Sie unterstreichen im Einklang mit der von der Kommission veröffentlichten Halbzeitbewertung des Aktionsplans den künftigen wichtigen Beitrag der Vervollständigung des Natura 2000 Netzes zur Umsetzung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Dringlichkeit intensiverer Bemühungen, um das Ziel der EU, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 einzudämmen, zu erreichen. Sie kamen ebenfalls zu dem Schluss, dass stärker für den Wert und die wirtschaftliche Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt plädiert und Arbeitsplätze geschaffen und aufrecht erhalten werden müssen. Weitere zentrale Anliegen sind die zunehmenden Bedrohungen und Auswirkungen invasiver Arten, die Gegenstand der vor kurzem veröffentlichten Mitteilung „Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten“

Aktives Niedermoor in Wales (VK) – ein prioritärer Lebensraum, dessen Erhaltungszustand ebenfalls potenziell vom Klimawandel bedroht wird.



Photo: LIFE06/NAT/UK/000134

[KOM (2008) 789 endgültig] sind, sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt. Besonders betont werden in diesem Zusammenhang die Arbeiten im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt (KBV), mit deren Hilfe Strategien zur Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung bestimmt werden sollen.

Siehe den Abschnitt „Biologische Vielfalt“ der Schlussfolgerungen des Rates der Umweltminister:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st07/st07065.en09.pdf>

Start der Kampagne zur biologischen Vielfalt

Die zweiteilige Kampagne der GD Umwelt zur biologischen Vielfalt ist in vollem Gange. Das übergreifende Ziel der Kampagne besteht darin, die europäischen Bürgerinnen und Bürger für Fragen der biologischen Vielfalt zu sensibilisieren. Mit einem Haushalt in Höhe von 760.000 Euro wurde der erste Teil der Kampagne Ende 2008 gestartet. In diesem Teil geht es darum, 1. der Kampagne eine visuelle Identität, d. h. ein „Gesicht“ zu verleihen, das in allen 23 Amtssprachen der EU funktioniert, und eine Reihe von Schlüsselbotschaften für die breite Öffentlichkeit und für besondere Zielgruppen festzulegen, und 2. eine Kommunikationsstrategie mit Schwerpunkt auf den 12 neuen EU-Mitgliedstaaten zu konzipieren. Mit Hilfe dieser Strategie sollen auch die Ergebnisse der von Deutschland und von der Kommission gemeinsam durchgeführten Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (The Economics of Ecosystems and Biodiversity, TEEB) bekannt gemacht werden. Im Frühjahr 2009 wurde der zweite Teil der Kampagne mit einem Haushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro gestartet, um die Tätigkeiten der Kampagne und der Kommunikationsstrategie weiterzuführen.

http://ec.europa.eu/environment/funding/calls_en.htm

Wissenschaftspolitische Plattform für Biodiversität

Die breite Unterstützung der wissenschaftlichen Grundlage für politische Entscheidungen im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen durch das Ministertreffen der Vereinten Nationen zum Klimawandel wurde von der Kommission begrüßt. Während des hochrangig besetzten Treffens in Nairobi, Kenia (vom 15. bis 17. November 2008) kündigte der UNEP-Verwaltungsrat (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) seine

Entscheidung an, im Jahr 2009 ein zwischenstaatliches Stakeholder-Meeting zu diesem Zweck durchzuführen. Eine so genannte zwischenstaatliche wissenschaftspolitische Plattform für Biodiversität und ökosystemare Dienstleistungen (Intergovernmental Science-policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) soll, so der Hintergedanke, Informationen über biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen liefern, vergleichbar mit dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen, dem Organ der Vereinten Nationen zur Bewertung der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel.

Biogeographisches Seminar zum Thema Meeresgebiete

Am 24. und 25. März 2009 fand im Rahmen der Ausweisung von Natura 2000 Meeresgebieten (in erster Linie küstennahe Gebiete) in Galway, Irland, ein erstes Seminar zur Bewertung des atlantischen Meeresgebietes statt. Das Treffen unter der Schirmherrschaft der irischen Behörden wurde von der Kommission mit Unterstützung des Europäischen Themenzentrums für Biologische Vielfalt durchgeführt (das Themenzentrum war für den fachlichen und wissenschaftlichen Teil des Programms zuständig). An dem Seminar nahmen Vertreter von Behörden der zur EU gehörenden Atlantik-Anrainerstaaten, Naturschutz-NRO und regionale Beiräte des Fischereisektors teil. Die Gespräche konzentrierten sich auf die Liste der von den Mitgliedstaaten vorgesehenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit Meereslebensraumtypen und Meeresarten im atlantischen Meeresgebiet. Bewertungen anderer Meeresgebiete werden folgen, um das Natura 2000 Netz zu vervollständigen. Das nächste zu bewertende Meeresgebiet wird voraussichtlich die Ostsee sein.

Großer Tümmler (*Tursiops truncatus*) im Atlantik.



Photo: LIFE06/NAT/UK/000606

Atlas über Klimabedrohung der europäischen Schmetterlinge

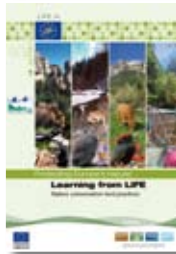


Mit dieser Veröffentlichung soll erstmals versucht werden, modellhaft darzustellen, wie Schmetterlinge in Europa möglicherweise auf den Klimawandel reagieren werden.

Die Reaktion dieser wichtigen Insektengruppe ist ein wertvoller Frühwarnindikator für die Auswirkungen des Klimawandels auf Insekten und die biologische Vielfalt insgesamt. Das Buch wurde von Forschern aus ganz Europa unter der Leitung von Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Deutschland mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur verfasst und im Rahmen der EU-finanzierten Forschungsprojekte ALARM und MACIS veröffentlicht. Es enthält Fotos von jeder Schmetterlingsart und Karten, aus denen die heutige Verbreitung und modellhaft die künftige Verbreitung unter drei Szenarien des Klimawandels hervorgehen.

<http://pensoftonline.net/biorisk/index.php/journal/article/view/3/9>

Nutzung der optimalen Naturschutzpraktiken von LIFE



Diese Broschüre enthält Vorträge der LIFE-Natur-Konferenz „Protecting Europe's Nature: Learning from LIFE“, die im November 2008 in Brüssel stattge-

Kommission stellt zwei wichtige Umweltschutzverfahren gegen Polen ein

Die Kommission hat zwei wichtige Gerichtsverfahren gegen Polen eingestellt. Das erste Rechtsverfahren wurde eingestellt, nachdem die polnische Regierung beschlossen hatte, die Umgehungsstraße durch eines der wichtigsten Naturschutzgebiete Europas - das Rospuda-Flusstal (eine sowohl unter der Vogelschutz- als auch der Habitatrichtlinie ausgewiesene Natura 2000 Fläche) – nicht zu bauen. Das zweite Verfahren wurde eingestellt, nachdem Polen sein Netz der besonderen Vogelschutzgebiete vervollständigt hat. Die Kommission hatte Gerichtsverfahren gegen Polen angestrengt, weil im April 2006 zu wenige Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden waren (nur 72 der 140 Important Bird Areas (IBA)). Als im Dezember 2007 immer noch 15 Important Bird Areas nicht ausgewiesen waren, legte die Kommission den Fall dem Gerichtshof vor. Im Oktober 2008 ergriffen die polnischen Behörden die notwendigen Maßnahmen, um die fehlenden Flächen auszuweisen. Die Ausweisung von 141 besonderen Vogelschutzgebieten garantiert ausreichenden Schutz für die Lebensräume der geschützten Vogelarten in Polen.

funden hat. Die dreitägige Konferenz wurde vom LIFE-Referat der Kommission organisiert und beschäftigte sich mit einem breiten Spektrum von Naturschutzfragen. Delegierte aus ganz Europa nahmen an der Veranstaltung teil, deren Schwerpunkt auf Instrumenten und Techniken zur Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien der EU sowie des Natura 2000 Netzes lag. Die Teilnehmer konnten in Workshops über optimale Verfahren bei der praktischen Umsetzung und bei politischen Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume in Wäldern, Meeren, Flüssen und im Grasland diskutieren. Weitere Schwerpunktthemen waren Klimawandel und gebietsfremde invasive Arten.

<http://ec.europa.eu/environment/life/news/newsarchive2009/march/index.htm#bestnat2009>

LIFE und Europas Grasland: Wiederherstellung eines vergessenen Lebensraums

In Grasland-Ökosystemen kommt ein



großer Teil der europäischen biologischen Vielfalt vor. Sie bieten ideale Bedingungen für die unterschiedlichsten Lebensräume und Arten, sind der Ursprung

eines breiten Spektrums öffentlicher Güter und Dienstleistungen und dienen zudem als „Kohlenstoffsinken“. Veränderte landwirtschaftliche Methoden und Belastungen durch Landnutzung führen dazu, dass Grasland-Lebensräume mit alarmierender Geschwindigkeit zerstört werden. Diese Veröffentlichung beleuchtet eine Auswahl von Projekten, die von LIFE kofinanziert werden und auf Grasland-Ökosysteme innerhalb des Natura 2000 Netzes abzielen.

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/nat.htm#grassland>

Redaktion: Wendy Jones und Michael Oliver. **Koordination:** Eamon O'Hara (AEIDL), Stefan Leiner, Susanne Wegefelt (DG ENV.B.2) und Simon Goss (DG ENV.E.4).

Design: Daniel Renders - Anita Cortés (AEIDL).

An dieser Ausgabe haben ebenfalls mitgewirkt: Carlos Romao, Dr Doug Evans, Zelmira Sipkova und Dr Brian Mac Sharry (Europäisches Themenzentrum für Biologische Vielfalt), Angelika Rubin (DG ENV.B.2), João Pedro Silva und Sophie Brynart (AEIDL).

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunter zu laden, besuchen Sie bitte folgende Seite:

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000n1_en.htm

Mehr zu LIFE und LIFE Naturprojekten unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/>

natura 2000

Der Natura 2000 Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweise auf die Quelle gestattet.



Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenen Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel/>)